

1. Allgemeines

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen (AB) der Abacus Research AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (Abacus) für die Nutzung einer Test-Umgebung.
- 1.2 Für die Nutzung muss diesen AB zugestimmt sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung (DSE) der Abacus durch Anklicken der entsprechenden Checkbox bestätigt werden. Der Inhaber des Test-Kontos (Besitzer) erklärt damit, dass er diese AB sowie die DSE der Abacus gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Das Nutzungsverhältnis mit Abacus beginnt mit Registrierung für ein Test-Konto.
- 1.3 Dieses Angebot richtet sich ausschliesslich an Unternehmer. Mit Akzeptieren dieser AB bestätigt der Besitzer, dass er die Dienste als Unternehmen für eine selbständig berufliche oder gewerbliche Tätigkeit und nicht als Verbraucher in Anspruch nimmt, sowie die Bevollmächtigung besitzt, das Vertragsverhältnis hierfür einzugehen. Nutzt er eine E-Mail-Adresse seines Arbeitgebers oder eines Unternehmens, wird davon ausgegangen, dass er berechtigt ist, den Arbeitgeber oder das Unternehmen zu vertreten.
- 1.4 Diese AB lassen andere Bestimmungen, die auf Nutzung von Abacus Business Software und Applikationen oder andere Leistungen der Abacus sowie anderer Drittanbieter Anwendung finden, unberührt und sind ggf. neben diesen AB zu beachten.

2. Die Test-Umgebung

- 2.1 Die Test-Umgebung stellt die durch den Besitzer ausgewählte Abacus Business Software (Anwendungen) zur Verfügung.
- 2.2 Um die Test-Umgebung zu nutzen, hat der Besitzer die Registrierung unter Angabe bestimmter Daten abgeschlossen und diese AB bestätigt. Es können nicht mehrere Firmen ein Test-Konto nutzen, jede Firma muss ein eigenes Test-Konto eröffnen.
- 2.3 Nach erfolgreicher Registrierung wird ein Test-Konto eröffnet, wozu sich der Besitzer mittels passwortgeschützten Logins anmelden kann. Benutzername und Passwort erhält der Besitzer von Abacus. Je nach Test-Umgebung werden Zugangsdaten für 2 unterschiedliche Rollen (Vorgesetzter und Mitarbeitender) übermittelt.
- 2.4 Die Test-Umgebung ist nur für eine begrenzte Zeitspanne aktiv und nutzbar. Die Nutzungsdauer liegt im Ermessen von Abacus.
- 2.5 Der Besitzer ist verantwortlich für die Nutzung der Test-Umgebung und für die Daten, die in die Test-Umgebung eingegeben werden. Dabei sollen nur Testdaten verwendet werden; die Eingabe von Personendaten soll, soweit möglich, vermieden werden. Die Test-Umgebung darf nicht als Produktiv-Umgebung genutzt werden.
- 2.6 Der Besitzer hat durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass seine Benutzer die ihm vertraglich auferlegten Pflichten, soweit einschlägig, entsprechend einhalten. Er ist für deren (Fehl-) Verhalten verantwortlich.
- 2.7 Alle Daten der Test-Umgebung werden bei Nutzungsbeendigung, nach Ablauf bestehender Back-Up Fristen, gelöscht. Ausgenommen sind Daten, zu deren Aufbewahrung Abacus verpflichtet oder berechtigt ist.

3. Nutzungsumfang der Test-Umgebung

- 3.1 Der Nutzungsumfang der Test-Umgebung umfasst die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung der ausgewählten Abacus Business Software über das Internet einschliesslich der Speicherung der Daten des Besitzers im Rahmen eines Hostings sowie die Nutzung der ggf. zur Verfügung gestellten Abacus Abos (Anwendungen).
- 3.2 Der Besitzer kann in seinem Benutzerkonto seine Benutzer sowie seine Anwendungen verwalten (Erfassen, Löschen, Aktivieren, Ändern, Deaktivieren) sowie weitere, dort angebotene Funktionalitäten nutzen.
- 3.3 Dem Besitzer sind die jeweiligen wesentlichen Funktionalitäten der Anwendungen bekannt. Er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an.
- 3.4 Der Besitzer kann bei manchen Test-Umgebungen Abacus Abos für seine Mitarbeitenden, beispielsweise für AbaClik aktivieren. AbaClik ist eine Mobile App von Abacus, die es ermöglicht, Arbeitszeiten, Spesen, Leistungen und Informationen aller Art zu erfassen, Projekten, Kunden oder Mitarbeitenden zuzuordnen und mit der Abacus Business Software zu synchronisieren. Die mobile App AbaClik kann kostenlos für iOS und Android in den App Stores heruntergeladen werden. Sollen Daten aus AbaClik in der Test-Umgebung erfasst werden, erfolgt eine Anbindung nach einem Login über eine im Test-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse und ein Passwort. Zur Nutzung der Anbindung muss diesem Datenaustausch zugestimmt werden. Für die Synchronisation mit der Anwendung sind Abacus Abos für die AbaClik Nutzer zu lösen. Diese sind in der Test-Umgebung gratis. Informationen, wie in AbaClik Daten verarbeitet werden, sind der Datenschutzerklärung für mobile Applikationen von Abacus zu entnehmen.
- 3.5 Abacus stellt für die Test-Umgebung und die genutzten Anwendungen die notwendige Infrastruktur (Hard- und Software) bereit. Diese werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt. Der Besitzer hat keinen Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen. Abacus ist aber stets bestrebt, diese zu verbessern und weiterzuentwickeln. Abacus kann jederzeit ohne Angabe von Gründen neue Funktionalitäten hinzufügen oder bestehende Funktionalitäten ändern oder entfernen. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers.
- 3.6 Dem Besitzer ist bewusst und er akzeptiert, dass die Test-Umgebung und die Anwendungen für alle Besitzer in demselben Release betrieben und zur Verfügung gestellt und für alle Besitzer zum selben Zeitpunkt eingeführt werden.
- 3.7 Der Besitzer darf die Test-Umgebung und die Anwendungen im Rahmen des gewählten Nutzungsumfangs und der beschriebenen Zwecke nur selbst sowie mit durch ihn autorisierten Benutzern nutzen. Es dürfen während des Nutzungsverhältnisses die Funktionen mittels Telekommunikation (Internet) über einen Browser oder mittels mit der Test-Umgebung und den Anwendungen kompatiblen mobilen Abacus Apps genutzt werden.
- 3.8 Andere Dritte sind nicht berechtigt, die Test-Umgebung und die Anwendungen direkt oder indirekt zu nutzen, sofern Abacus dem nicht vorher schriftlich zugestimmt hat. Der Besitzer ist daher nicht berechtigt, seine Passwörter für den Zugang anderen Dritten gegenüber zugänglich zu machen oder diese Dritte auf irgendeine Weise deren Nutzung zu ermöglichen. Erteilt Abacus, ungeachtet der Gründe, keine Zustimmung, entstehen dem Besitzer hieraus keine Ansprüche.
- 3.9 Die Test-Umgebung und die Anwendungen werden auf Servern gehostet und bei einem von Abacus beauftragten Dienstleister betrieben und gewartet. Zur vertragsgemässen Nutzung wird dem Besitzer, je nach Nutzungsumfang, der erforderliche Speicherplatz für die Nutzung seiner Daten zur Verfügung gestellt.
- 3.10 Abacus kann jederzeit Drittanbieter oder weitere Subunternehmer zur ordnungsgemässen Erfüllung der aus dem Nutzungsverhältnis resultierenden Pflichten beiziehen. Dabei können Daten des Besitzers, soweit für die Zusammenarbeit erforderlich, an diese weitergegeben werden. Der Besitzer stimmt dem hiermit zu.
- 3.11 Es liegt in der Verantwortung des Besitzers abzuklären, ob die Test-Umgebung und die Anwendungen den Anforderungen seines Unternehmens genügen. Abacus übernimmt keine Gewähr, ob diese seinen Anforderungen entsprechen. Der Besitzer und seine Benutzer sorgen selbst bei sich für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Test-Umgebung und den Anwendungen.

4. Zusätzliche Dienste

- 4.1 Im Rahmen der Test-Umgebung und der Anwendungen können zusätzliche Dienste nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen genutzt werden. Hierfür können gesonderte Vertragsbestimmungen gelten, die der Besitzer bei Nutzung des jeweiligen Dienstes oder einer Schnittstelle (API) sowie bei dessen Aktivierung akzeptiert. Dazu gehören Dienste von Zahlungsmittelanbietern oder der DeepCloud AG. Es gelten dabei deren Vertrags- sowie Datenschutzbestimmungen. **Um eine Kostenfolge zu vermeiden, sollten die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten über DeepPay und Yapeal nicht genutzt werden.**
- 4.2 Der Besitzer gestattet hiermit, bei Nutzung solcher zusätzlichen Dienste oder deren Aktivierung, dass er den dabei beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, den Austausch der Daten und Dokumente sowie ihre Verarbeitung ausdrücklich gestattet.
- 4.3 Abacus behält sich das Recht vor, die Nutzung solcher zusätzlichen Dienste jederzeit einzuschränken, auszusetzen oder (endgültig) zu beenden. Abacus wird dieses Recht insbesondere bei Anomalien im Zugangsverhalten, Störungen, Gefahren, Einschränkung von anderen Systemen, (dringenden) Wartungsarbeiten, Verletzungen der Datensicherheit oder sonstigen Notfällen, ungewöhnlichen Angriffen, Vertragsverletzungen oder aus vergleichbaren Gründen sowie in Fällen höherer Gewalt im erforderlichen Umfang ausüben. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche (inkl. Schadensersatzansprüche) oder Rechte des Besitzers.
- 4.4 Die Verantwortung für die Abwicklung und Verarbeitung von Daten bei Inanspruchnahme zusätzlicher Dienste liegt nicht bei Abacus. Diesbezüglich lehnt Abacus jegliche Haftung ab.

5. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

- 5.1 Abacus gewährt dem Besitzer ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der Test-Umgebung und den Anwendungen für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Besitzer und von ihm autorisierte Benutzer darauf zugreifen dürfen. Der Umfang des Nutzungsrechts wird durch die jeweils genutzten Abacus Abos sowie durch die in Anspruch genommenen Anwendungen bestimmt.
- 5.2 Dem Besitzer ist es ohne schriftliche Zustimmung von Abacus untersagt, die dabei eingesetzte Software in irgendeiner Form unberechtigten Dritten zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen, zu vermieten, zur gemeinsamen oder alleinigen Nutzung einem Dritten bereitzustellen, Unterlizenzen dafür zu vergeben, zu übertragen oder sonst zu verwerten. Darüber hinaus ist er nicht berechtigt, die eingesetzte Software für eine andere Nutzung als die von Abacus hierin angebotene einzusetzen.
- 5.3 Der Besitzer darf die Beschränkung des Umfangs seiner durch Abacus eingeräumten Rechte an der eingesetzten Software nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in diese Software umgehen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Anzahl autorisierter Benutzer durch die Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche ("Interface") auszuweiten.
- 5.4 Abacus hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um Daten aus der Test-Umgebung und den Anwendungen in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden könnten. Der Besitzer darf solche Schnittstellen zu Programmen, auch anderer Anbieter, zur Abacus Software oder Reportgeneratoren nur nutzen, wenn Abacus vorgängig ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Dies betrifft auch den Fall, wenn Schnittstellen und Reportgeneratoren mit dem primären Zweck genutzt werden, die Daten mittels eines Fremdsystems zu visualisieren oder auszudrucken, damit Benutzer des Fremdsystems diese Daten sichten und nutzen können.
- 5.5 In Bezug auf eingesetzte Software von Drittanbietern gelten deren Lizenzbestimmungen, wenn sie zusätzliche Einschränkungen enthalten.
- 5.6 Der Besitzer unterrichtet Abacus unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn aufgrund der Nutzung der Anwendungen geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von Abacus keine rechtlichen Schritte. Der Besitzer überlässt Abacus alle Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr der Ansprüche des Dritten, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Benutzer (z.B. bei einer vertragswidrigen Nutzung einer Anwendung) beruhen.
- 5.7 Alle Immaterialgüterrechte an den Anwendungen (inkl. der hierfür verwendeten Abacus Software), an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von Abacus, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich Abacus oder den speziell genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen von Abacus, die dem Besitzer im Rahmen des Nutzungsverhältnisses zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum von Abacus.

6. Pflichten des Besitzers und seiner autorisierten Benutzer

- 6.1 Bei einer kostenpflichtigen Nutzung eines Dienstes schuldet der Besitzer die dafür vorgesehene Vergütung gemäss den aktuellen Preisangaben. Die Entgeltspflicht wird durch den jeweils genutzten Umfang bestimmt. Ansonsten ist die Nutzung der Test-Umgebung kostenlos.
- 6.2 Der Besitzer verpflichtet sich, seine in diesen AB bestehenden Pflichten strikt einzuhalten. Der Besitzer stellt Abacus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung der Test-Umgebung und den Anwendungen durch ihn selbst oder seiner Benutzer beruhen und hält Abacus schadlos. Abacus behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche zu stellen.
- 6.3 Bei behördlicher oder gerichtlich angeordneter Sperrung des Zugangs zur Test-Umgebung oder nach einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung entsteht dem Besitzer kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 6.4 Der Besitzer sowie seine autorisierten Benutzer haben insbesondere nachfolgende Pflichten:
- 6.5 Sie sorgen für eine ausreichende Verbindung/Bandbreite und andere technische Voraussetzungen, um die Test-Umgebung und die Anwendungen im Rahmen des gewählten Nutzungsumfangs nutzen zu können.
- 6.6 Sie verpflichten sich, ihre Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Missbrauch, Angriffe und Schadsoftware zu schützen und minimieren das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die Anwendungen und auf die dafür benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms, einer Firewall, eines Spam-Filters).
- 6.7 Sie sorgen für einen ausreichenden Zugriffsschutz. Es sind starke Passwörter nach den Systemvorgaben zu verwenden. Login-Daten sind grundsätzlich regelmässig sowie unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihnen erhalten haben.
- 6.8 Sie informieren unverzüglich über Nutzungsstörungen und erbringen mögliche Unterstützungsleistungen, um die Störungen beheben zu können.
- 6.9 Abacus ist unverzüglich bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Test-Umgebung oder einer Anwendung zu informieren, um eine Sperrung des Test-Kontos zu veranlassen. Eine Mitteilung kann an info@abacus.ch erfolgen.
- 6.10 Der Besitzer und die Benutzer werden keine Daten oder Informationen in der Test-Umgebung oder einer Anwendung speichern, die gegen diese AB oder geltendes Recht verstossen. Sie halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht ein.

- 6.11 Der Besitzer ist für den Inhalt der von ihm und seinen Benutzern in der Test-Umgebung und den Anwendungen eingestellten oder darin erzeugten Daten allein verantwortlich. Abacus ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, behält sich aber das Recht vor, diese Inhalte jederzeit ohne Mitteilung des Besitzers bei Verdacht auf widerrechtlichen einzusehen, zu verändern und/oder zu löschen. Im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ist Abacus verpflichtet, diese Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren.
- 6.12 Der Besitzer sorgt selbst für eine Datensicherung zur Wiederherstellung seiner Daten bei einem unbeabsichtigten Verlust.
- 6.13 Der Besitzer entscheidet eigenverantwortlich, welche Daten in der Test-Umgebung verarbeitet und gespeichert werden und ob die bestehende Datensicherheit durch technische und organisatorische Massnahmen von Abacus bei der Test-Umgebung ausreichend für seine Daten ist. In der Test-Umgebung sind keine Produktivdaten durch den Besitzer zu verwenden.

7. Nutzung einer Produktiv-Umgebung

- 7.1 Möchte ein Besitzer (nach Beendigung der Nutzung der Test-Umgebung) die Anwendungen zukünftig nutzen, informiert er Abacus hierüber. Abacus wird dem Besitzer Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ist ebenfalls berechtigt, die Kontaktdaten des Besitzers an einen Abacus Lösungspartner zu übermitteln, damit dieser mit ihm diesbezüglich Kontakt aufnimmt.

8. Preise

- 8.1 Die Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses ist kostenlos, ausgenommen evtl. aktivierter kostenpflichtiger Drittanbieterdienste.

9. Datensicherung

- 9.1 Der Besitzer ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der in der Test-Umgebung erfassten Daten und Dokumente selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass Daten und Dokumente nicht durch Abacus archiviert werden. Der Besitzer ist selbst für eine entsprechende Datensicherung der Daten und Dokumente verantwortlich. Abacus stellt keine entsprechende Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung.
- 9.2 Während des Nutzungsverhältnisses kann Abacus von den in der Test-Umgebung und den Anwendungen gespeicherten Daten und Dokumenten nach üblichen Verfahren eine Datensicherung erstellen und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.
- 9.3 Jederzeit sowie vor Löschung der Test-Umgebung hat der Besitzer die Möglichkeit, seine Daten und Belege durch einen Datenexport zu sichern.

10. Zugang und Verfügbarkeit der Test-Umgebung

- 10.1 Der technische Zugang zur Test-Umgebung durch den Besitzer und seiner Benutzer liegt allein in ihrer Verantwortung. Abacus übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (TK-Anbieter, Provider) und lehnt jede Haftung für die zur Nutzung der Test-Umgebung erforderliche Hard- und Software beim Besitzer und seiner Benutzer ab.
- 10.2 Abacus ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Test-Umgebung zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt nach dem aktuellen Stand der Technik an.
- 10.3 Nicht zur angestrebten Verfügbarkeit zählen Einschränkungen aufgrund folgender Ereignisse: Durchführung technischer Wartungs- oder Instandsetzungsmassnahmen, Schutz der Sicherheit und Integrität der Systeme und Server sowie bestehender Kapazitätsgrenzen, Programmkorrekturen, allfällige Updates oder Änderung der Funktionen von Software, Einschränkungen durch andere Systeme, behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Handlungen oder Unterlassungen des Besitzers oder seiner Benutzer, Epidemien, Pandemien oder Fälle höherer Gewalt, von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern zu vertretende Probleme, Abwehr von Angriffen von Piraten, Hackern, Viren oder sonstiger Schadsoftware-Ereignisse, Verletzungen der Datensicherheit oder zur Abwehr sonstiger Gefahren.
- 10.4 In diesen Fällen ist Abacus berechtigt, den Betrieb oder den Zugang zur Test-Umgebung und den Anwendungen und/oder die darin angebotenen Funktionen und ggf. zusätzlichen Dienste jederzeit und ohne Vorankündigung einzuschränken oder für einen unbegrenzten Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Besitzer Ansprüche oder Rechte entstehen, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche. Diese Unterbrechungen oder Einschränkungen werden dem Besitzer ggf. so schnell wie möglich angezeigt.
- 10.5 Abacus setzt sich dafür ein, dass Unterbrechungen so schnell wie möglich behoben werden und ist bestrebt, diese möglichst kurz und falls möglich, zu geeigneten Uhrzeiten anzusetzen.
- 10.6 Von Abacus kostenlos erbrachte Dienste können jederzeit und ohne Vorankündigung ausgesetzt, unterbrochen oder beendet werden. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers oder seiner Benutzer.

11. Support

- 11.1 Bei Fragen des Besitzers zu den technischen Voraussetzungen, den Funktionalitäten der Test-Umgebung und der Anwendungen oder bei Störungen ihrer Nutzung kann er den Abacus Support kontaktieren.
- 11.2 Bei Supportanfragen sollten keine (vertraulichen) Daten übermittelt werden, sondern lediglich die Anfrage oder eine Beschreibung einer möglichen technischen Störung. Support wird während der üblichen Geschäftszeiten (Montag - Freitag von 8:00h-12:00h und 13:00h-17:00h) im Live-Chat oder per E-Mail (Ticket-System) durch Hilfestellung oder Verweis auf vorhandene Dokumentationen erbracht.
- 11.3 Abacus nutzt für den Support ein Support-Ticket-System eines Providers als weiteren Auftragsverarbeiter. Dabei stehen fachkundige Mitarbeitende von Abacus zur Verfügung.
- 11.4 Abacus behält sich das Recht vor, dem Besitzer Supportanfragen nach den aktuellen Stundenansätzen zu verrechnen.

12. Missbrauch, Vertragsverletzungen, höhere Gewalt

- 12.1 Abacus kann sich mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung schützen. Bei Verdacht auf eine Verletzung bestehender Vertrags- oder Rechtspflichten oder bei Speicherung gesetzes-widriger Inhalte oder bei sonstigem Missbrauch durch den Besitzer oder seiner Benutzer, ist Abacus berechtigt, den Zugang zur Test-Umgebung und den Anwendungen sofort einzuschränken oder zu sperren sowie Inhalte zu löschen. Weitergehende Rechte von Abacus bleiben vorbehalten.
- 12.2 Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Nutzungsverhältnisses dar. Abacus kann dem Besitzer wieder Zugang gewähren, wenn er die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt hat.

- 12.3 Bei Störungen, Verzögerungen oder Unterbrechungen des Test-Kontos oder den Anwendungen aufgrund höherer Gewalt (wie Erdbeben, Erdbeben, Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, sonstige Naturkatastrophen, Terrorismus, Seuchen, Epidemien, Pandemien) oder anderer Umstände oder Ereignisse, die Abacus oder gegebenenfalls Drittanbieter in ihrer Leistungserbringung erheblich einschränken oder ihre Leistungserbringung unmöglich machen (wie Sabotage, Hackerangriffe, Gefahr des Missbrauchs, auffälliger Informationsfluss, Krieg, ein Embargo, Streik, Aussperrungen, Brand, Explosionen, Stromausfall, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen oder Anordnungen von staatlichen Stellen, Betriebsschliessungen, Ausfälle von Kommunikationsnetzen, von Server- oder Infrastrukturanbietern oder Gateways anderer Betreiber, selbst wenn dieser Ausfall bei Lieferanten oder Subunternehmern von Abacus oder deren Subunternehmern auftritt), hat Abacus das Recht, den Zugang zum Test-Konto zu sperren und Anwendungen einzuschränken, die Leistungserbringung um die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen zu unterbrechen sowie aufzuschieben und diese Zeitspanne um eine angemessene Zeitspanne für den Beginn der weiteren Leistungserbringung zu verlängern.
- 12.4 Für diese Dauer wird Abacus von ihren Leistungspflichten befreit. Wenn ein solcher Fall ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen anhält, kann das Vertragsverhältnis durch jede Partei gekündigt werden. Dem Besitzer stehen in keinem Fall Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber Abacus zu, wenn sich ein solcher Umstand ausserhalb der vertretbaren Kontrolle von Abacus befindet.

13. Gewährleistung und Haftung

- 13.1 Die Test-Umgebung und die Anwendungen weisen eine für eine entsprechende Software übliche Qualität auf. Die hierin eingeräumten Nutzungsrechte bestehen so, wie sie im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden. Abacus gewährleistet dem Besitzer eine getreue und sorgfältige Ausführung der Dienste gemäss diesen Bestimmungen.
- 13.2 Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. Abacus ist berechtigt, kostenlos zur Verfügung gestellte Dienste einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Bezahlung anzubieten. In einem solchen Fall wird Abacus den Besitzer rechtzeitig informieren.
- 13.3 Abacus gewährt weder allgemein noch zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ununterbrochene und störungsfreie Nutzung der Test-Umgebung und einer Anwendung. Insbesondere besteht keine Gewährleistung seitens Abacus, dass die Nutzung der Test-Umgebung durch Spam, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe usw. für den Besitzer oder seine Benutzer weder beeinträchtigt noch die Infrastruktur des Besitzers oder seiner Benutzer beschädigt wird oder sie anderweitig schädigt. Allfällige Probleme oder Defekte sind Abacus umgehend anzuzeigen.
- 13.4 Eine Haftung von Abacus und eine Gewährleistung für die Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen (inkl. der eingesetzten Software, Updates, Hosting, etc.) wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls ggf. für alle zusätzlichen Dienste bei Nutzung der Test-Umgebung, insbesondere für zusätzliche Dienste der DeepCloud AG.
- 13.5 Für die Datensicherung ist allein der Besitzer verantwortlich. Abacus lehnt jede Haftung für unverschuldet offenbarte, qualitativ geminderte oder gelöschte Daten des Besitzers ab, die mittels Abacus Systemen gesendet, empfangen oder darin gespeichert wurden.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 14.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten, insbesondere die beim Erbringen der vertraglichen Leistungen allenfalls bekanntwerdenden Personendaten vertraulich zu halten, zu schützen und ausschliesslich zu dem Zweck zu verwenden, für welchen sie bekannt gegeben wurden.
- 14.2 Der Besitzer nimmt zur Kenntnis, dass Daten des Besitzers sowie seine Dokumente von Abacus, ggf. Anbietern zusätzlicher Dienste und anderen berechtigten Dritten eingesehen werden können, insbesondere bei Erbringung ihrer Dienste und in Support-Fällen. Der Besitzer ist mit der Weitergabe seiner Daten an diese Beteiligten einverstanden.
- 14.3 Soweit Abacus im Rahmen der Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen personenbezogene Daten des Besitzers verarbeitet (z.B. im Rahmen des Hostings) oder darauf zugreifen kann (z.B. im Rahmen des Supports), ist Abacus für den Besitzer Auftragsverarbeiter im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Abacus wird diese Daten nur zur Ausführung des Nutzungsverhältnisses mit dem Besitzer verarbeiten und nutzen. Abacus ist an die Weisungen des Besitzers diesbezüglich gebunden und wird diese beachten.
- 14.4 Mit Akzeptieren dieser AB anerkennt der Besitzer ebenfalls die Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) in ihrer aktuellen Fassung. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des ADV, dieser ist in einem ausdrückbaren Format abrufbar.
- 14.5 Abacus nutzt Auftragsverarbeiter, um erforderliche Leistungen wie das Hosting der Test-Umgebung, die Durchführung von Webinaren, das Erbringen von Support oder Umfragen zur Kundenzufriedenheit zu erhalten. Diese Auftragsverarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und durch Abacus beauftragt. Sie sind an ihre Weisungen gebunden und werden regelmässig kontrolliert. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen finden in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR statt, wobei ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Für Daten, die ausserhalb dieser Staaten verarbeitet werden, sieht Abacus geeignete Garantien vor wie den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln oder es wird die Einwilligung für eine Datenübermittlung ins Ausland eingeholt.
- 14.6 Wie Abacus als Verantwortliche, was den Datenschutz betrifft, Daten verarbeitet, ist in ihrer DSE beschrieben. Es gilt die jeweils aktuelle, auf der Website veröffentlichte Fassung.
- 14.7 Durch Abacus als vertraulich gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Informationen sind als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von Abacus zu werten und geheim zu halten. Der Besitzer wird keine solche Informationen, weder für eigene Zwecke nutzen noch ganz oder teilweise unberechtigten Dritten übertragen, überlassen oder anderweitig zugänglich zu machen.

15. Datensicherheit

- 15.1 Die Test-Umgebung, die Anwendungen und ggf. die zusätzlichen Dienste werden über das Internet erbracht. Für die Datenübermittlung werden dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt.
- 15.2 Abacus setzt angemessene technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung bei Nutzung der Anwendungen sowie möglicher Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um die Daten des Besitzers zu schützen. Sämtliche Kommunikation, welche durch Abacus bzw. mittels Abacus Software stattfindet, wird, wo immer möglich, nur über geschützte Kommunikationskanäle getätigt. Abacus kann in regelmässigen Abständen Kontrollen hinsichtlich möglicher Bedrohungen, welche gegen die Datensicherheit zielen, durchführen.
- 15.3 Der Besitzer verpflichtet sich, seine Systeme mit angemessenen Massnahmen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechend, zum Schutz gegen Missbrauch zu schützen.

16. Kundenzufriedenheit, werbliche Ansprache

- 16.1 Abacus ist an der Zufriedenheit des Besitzers und seiner Benutzer bei Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen interessiert. Aus diesem Grund kann Abacus per E-Mail oder in elektronischer Form anfragen, ob ihre Dienste zufriedenstellend erbracht wurden. Ausserdem kann Abacus den Besitzer und seine Benutzer mit Informationen versorgen, die die Test-Umgebung und die Anwendungen betreffen, wie Infos über Wartungen, neue Features oder Nutzungsmöglichkeiten. Dafür werden Kontaktdaten des Besitzers oder Benutzers verwendet, die in der Benutzerverwaltung hinterlegt sind. Es kann jederzeit Widerspruch gegen den Erhalt solcher E-Mails durch eine Nachricht an Abacus eingelegt werden.
- 16.2 Abacus ist berechtigt, dem Besitzer Informationen zu den Anwendungen oder eigenen ähnlichen Vertragsprodukten oder die ggf. via der Test-Umgebung zusätzlich genutzten Dienste per E-Mail oder Post zu senden oder ihn telefonisch zu kontaktieren. Es besteht ein jederzeitiges Recht, der Zusendung solcher E-Mails oder telefonischen Anfragen zu widersprechen. Eine Abmeldung kann durch den Abmeldelink in der E-Mail erfolgen oder es kann direkt bei Abacus Widerspruch erklärt werden.
- 16.3 Abacus kann Kontaktdaten des Besitzers an ein Unternehmen der Abacus Gruppe (Unternehmen sind gelistet unter www.abacus.ch) in der Schweiz oder Deutschland, an DeepCloud AG sowie an Lösungspartner von Abacus weitergeben. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

17. Laufzeit und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 17.1 Dieser Vertrag tritt mit Akzeptieren dieser AB durch den Besitzer ab erfolgreicher Registrierung, spätestens mit Anmeldung zur Test-Umgebung in Kraft. Das Nutzungsverhältnis mit Abacus wird auf für die Dauer des Testzeitraums geschlossen.
- 17.2 Der Besitzer kann die Nutzung von der Test-Umgebung jederzeit durch schriftliche Mitteilung oder per Mail an Abacus beenden.
- 17.3 Abacus behält sich die jederzeitige Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ganz oder teilweise, ohne Angabe von Gründen, mit sofortiger Wirkung vor.
- 17.4 Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung der Test-Umgebung oder einer Anwendung und jede Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Besitzer oder seine Benutzer.
- 17.5 Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses wird Abacus innerhalb von 5 Arbeitstagen den Zugang zur Test-Umgebung und den Anwendungen sperren. Einzeln deaktivierte Anwendungen werden unmittelbar gesperrt.
- 17.6 Es bestehen für den Besitzer keine ausserordentlichen Kündigungsrechte, wenn sich die Erbringung der Dienste, insbesondere die Verfügbarkeit der Test-Umgebung oder einer Anwendung verzögert, diese eingeschränkt ist oder es zu Unterbrechungen kommt.
- 17.7 Der Besitzer ist für die Planung der Beendigung der Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen allein verantwortlich. Er wird rechtzeitig vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern und entsprechende Daten löschen oder ermächtigt hiermit Abacus mit der Löschung der Daten mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Ein Zugriff auf Datenbestände des Besitzers ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ausgeschlossen, da diese, nach Ablauf bestehender Back-Up Fristen, unwiderruflich und vollständig gelöscht sind. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren Aufbewahrung Abacus verpflichtet ist, sowie Daten, welche für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen noch benötigt werden.

18. Sonstige Bestimmungen

- 18.1 Abacus ist berechtigt, die vorliegenden AB, den Nutzungsumfang der Test-Umgebung und der Anwendungen sowie ihre Preise jederzeit zu ändern und wird allfällige Änderungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich oder auf andere Weise (z.B. über «News -Neuigkeiten» oder mittels E-Mail an die vom Besitzer angegebene E-Mail-Adresse) bekanntgeben.
- 18.2 Sie gelten als genehmigt, wenn der Besitzer nicht innert 7 Kalendertagen auf den nächstmöglichen Termin nach Bekanntgabe das Nutzungsverhältnis kündigt. Ansprüche hat der Besitzer in einem Änderungsfall keine gegenüber Abacus.
- 18.3 Eine Anpassung der Preise erfolgt jeweils auf den Beginn eines Kalendermonats.
- 18.4 Die Verrechnung von Ansprüchen des Besitzers durch den Besitzer mit Ansprüchen von Abacus ist ausgeschlossen.
- 18.5 Der Besitzer kann keine Rechte aus diesem Nutzungsverhältnis auf Dritte übertragen. Abacus ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsverhältnis an Dritte zu übertragen. Der Besitzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
- 18.6 Allfällige allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Besitzers sind wegbedungen.
- 18.7 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 18.8 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis ist die Stadt St. Gallen.
- 18.9 Diese AB liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung der Allgemeinen Bestimmungen massgeblich.